



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2\_1 (AG2)

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Sozialräumliche Aktivierung junger Erwachsener im Rahmen sozialräumlicher Hilfen und Angebote (Arbeitstitel)**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, keinen jungen Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verloren gehen zu lassen. Um dieses Ziel auch für Jugendliche und Jungerwachsene zu erreichen, deren Chancen zur Integration in eine Berufsvorbereitung oder eine Ausbildung aufgrund multipler Problemlagen ungünstig sind, sollen im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote Unterstützungsstrukturen zum Teil weiterentwickelt, zum Teil neu geschaffen werden, um die benötigte Unterstützung zu ermöglichen.

Immer wieder auftretende Problemlagen ergeben sich aus familiären Zerrüttungssituationen, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Sucht und den sich daraus bedingenden Kreisläufen sozialer Desintegration. Oftmals ist für diese Zielgruppe junger Menschen ein klassisch strukturierter Beratungs- und Orientierungsprozess zunächst unrealistisch. Sie benötigen lebenspraktische Unterstützung, bevor sie sich auf ihre beruflichen Zukunftsplanungen konzentrieren können. Oftmals gelingt eine Integration in Ausbildung oder Beruf nicht im ersten Anlauf. Die skizzierte Zielgruppe benötigt differenzierte Unterstützung, gerade dann, wenn es um die Eröffnung einer zweiten und dritten Chance geht.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe aller Hamburger Bezirksämter registrieren eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen zwischen 16 und 25 / 27 Jahren, die

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

von den bestehenden Regelangeboten der Jugendhilfe aufgrund fehlender sozialer und beruflicher Integrationsperspektiven nicht mehr erreicht werden und / oder;

Angebote der Agentur für Arbeit oder der U 25 Teams der Jobcenter – teils sanktionsbedingt - nicht mehr wahrnehmen und daher keine Leistungen nach dem SGB II erhalten und / oder

in prekären Lebenslagen, oft verschuldet und / oder ohne gesicherten Wohnraum leben und / oder

die Schule nicht besuchen bzw. nicht durch Angebote des Übergangssystem erfasst werden.

Diese Zielgruppe läuft Gefahr, sich mit lebenslanger Alimention zu arrangieren. Demografischer Wandel, prognostizierter Fachkräftemangel und aktueller politischer Wille bieten Chancen, Integrationsperspektiven auch für aus Regelbezügen ausgegrenzte junge Menschen zu schaffen. Das setzt wirksame Begleit- und Unterstützungsstrukturen voraus. Hamburg wird 2013 in allen Bezirken Jugendberufsagenturen eingerichtet haben. Damit sind die Voraussetzungen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bisher getrennt agierender Institutionen geschaffen. Im Jahr 2011 wurde das Projekt Jugend Aktiv als Brücke zwischen Jugendhilfe und arbeitsmarktorientierter Integration modellhaft in 5 Bezirken aufgebaut. Dieser jugendhilfespezifische Arbeitsansatz hat sich als sehr effektiv erwiesen und soll in der neuen Förderperiode in allen Bezirken neuerlich implementiert bzw. fortgesetzt werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A2_1</b>
<b>Förderziele</b>	Weiterentwicklung und teilweiser Aufbau sozialräumlich vernetzter Angebote zur Förderung der Zielgruppen und nachfolgenden Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur; Entwicklung regionaler niedrigschwelliger Bildungs- und Arbeitsprojekte als Schritt sozialer und beruflicher Reintegration; Enge Kooperation mit dem Projekt „Housing First“ und verbundenen Diensten
<b>Zielgruppe/n</b>	Arbeitslose, nicht mehr schulpflichtige junge Menschen, die mit den bisherigen Regelangeboten nicht erreicht wurden.
<b>Zeitraum</b>	01.Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>5.466.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 2.100.000 € BASFI 900.000 € Bezirke: 2.466.000 €

<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird **ein Dachträger** gesucht, um eine bezirksübergreifende konzeptionelle Entwicklung zu gewährleisten. In enger Abstimmung mit den Fachämtern für Familie und Jugend sowie teilweise den Fachämtern für Sozialraummanagement der 7 Bezirke und der BASFI, Amt FS, ist die Arbeit der für dieses Projekt ausgewählten / auszuwählenden sozialräumlich agierenden Träger fachlich zu koordinieren und zu steuern. Der Dachträger wie die eingebundenen Teilprojekte arbeiten eng mit den Sozialen Diensten der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe sowie Jugendhilfeeinrichtungen der auszuwählenden Sozialräume zusammen. Die bezirklichen Mitarbeiter der regionalen Jugendberufsagentur-Standorte sind als Teil der bezirklichen Struktur in die Kooperation einzubeziehen. Das geplante Projekt unterstützt in diesem Zusammenhang auch den bezirklichen Auftrag, im Rahmen der Jugendberufsagentur adäquate Angebote vorzuhalten.

Dem Dachträger kommt ebenfalls die Aufgabe der Mittelverwaltung und Zuweisung der Maßnahmemittel für die Teilprojekträger zu.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung, insbesondere in Verbindung mit sozialräumlicher Netzwerkbildung zur Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren und Systemen verschiedener Handlungsfelder (Schulen, Offene Jugendeinrichtungen, Kitas, Unternehmen, Behörden und Ämter).

Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren (Behörden, Ämter, Projektträger, Unternehmen).

Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management. Befähigung zur Prozessberatung.

Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Landesförderprogrammen, insbesondere der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE), den Neuen Hilfen und dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).

Kenntnis der Problem- und Lebenslagen arbeitsmarktferner Zielgruppen in Hamburg.

Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.

Nachweis der Kooperationsbereitschaft mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement der Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek.

Referenzen sowie erzielte Erfolge sollten benannt werden.

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Mit Einführung der Sozialräumliche Hilfen und Angebote wurde seitens der Bezirke auch die Thematik beruflicher und qualifikatorischer Entwicklungsperspektiven als ausdrückliche Leis-

tung der Jugendhilfe berücksichtigt. Auf die vielfältigen Problemlagen von Familien und jungen Erwachsenen (Alleinerziehenden) soll aus dem Handlungskontext der Jugendhilfe heraus ausdrücklich mit differenzierten und niedrighschwelligem Angeboten reagiert werden. Erreicht werden sollen junge Menschen unter 25 Jahren, denen eine Integrationsperspektive fehlt, die von den Regelangeboten bisher nicht / nicht mehr erreicht werden, die einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Es werden auch junge Menschen über 25 Jahren angesprochen, wenn es sich um Adressaten bzw. Nutzer der Angebote der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote in den bezirklich festzulegenden Sozialräumen handelt, die zum Kreis Alleinerziehender respektive junger Eltern gehören. Doppelstrukturen sind durch Abstimmung mit den genannten Fachämtern zu vermeiden.

Das neu aufzustellende Angebot wird auch durch aufsuchende Arbeitsansätze in Kontakt zu der zu erreichenden Gruppe treten.

Das Gesamtvorhaben zielt darauf ab, im Rahmen der durch die Jugendberufsagentur geschaffenen neuen Struktur rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit für die gemeinsamen Zielgruppen soziale und berufliche Perspektiven zu schaffen, die nachhaltige Integration ermöglichen. Dieses ergibt sich aus den jeweiligen fachlichen Verantwortungen in den Rechtskreisen des SGB II, SGB III, SGB VIII (z.T. auch SGB XII). Erreicht werden soll eine wirksame Zusammenarbeit durch abgestimmte und kohärente Förderung. Förder- und Integrationsplanungen sind zunächst mit den jungen Menschen und mit den Akteuren der Rechtsbereiche im Interesse von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu entwickeln. Kombinierte Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktakteure sollen zu mehr Nachhaltigkeit der eingesetzten Ressourcen beitragen.

Das Gesamtangebot ist in der sozialräumlich organisierten Struktur der einzelnen Bezirke eingebettet unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den sozial benachteiligten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung.

Die Zielgruppeneinbeziehung aus den RISE-Fördergebieten betrifft insbesondere folgende Fördergebiete:

Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe,

Bezirk Harburg: Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal - Rehrstieg, Phönix Viertel, Bezirk

Hamburg-Mitte: Wilhelmsburg,

Bezirk Hamburg-Nord: Essener Straße, Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Hohenhorst.

.

Das mit dem Vorhaben verfolgte Ziel ist die soziale wie arbeitsmarktpolitische Aktivierung.

Ergänzend zum Beratungs- und Begleitungsangebot sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, durch flexibel gestaltete Arbeits- und Bildungsangebote in geeigneten Berufsfeldern nach Möglichkeit an die Aufnahme einer Ausbildung herangeführt zu werden.

Das Angebot kann sowohl in eigenen Werkstattbereichen stattfinden oder auch in Kooperation mit Partnern bestehender Einrichtungen. In das zu entwickelnde Konzept sollten Handwerkskammer wie (regionale) Handwerksbetriebe einbezogen werden, um die Vermittlung und Begleitung in berufliche Ausbildung, Praktika oder Arbeitstätigkeit auch unter Nutzung möglicher im regionalen Kontext akquirierbarer Arbeits- wie Ausbildungsstellen zu ermöglichen.

Ziel dieses Angebots ist die praktische Berufsorientierung und -erprobung, verbunden mit der Erfahrung von Arbeitsrealität. Die Dauer dieser Erprobungs- bzw. Orientierungsmaßnahme soll einen *Zeitraum von sechs Monaten* nicht überschreiten.

Die Vergütung soll sich an der jeweiligen Ausbildungsvergütung orientieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Abschluss dieser Maßnahme eine Bescheinigung erhalten, in der die ausgeführten Tätigkeiten und die erworbenen Qualifikationen dargestellt werden.

Eine Teilnahme am Projekt kann auch mit dem Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen eines Schulprojektes gekoppelt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung beruflicher Integrationsmaßnahmen wird darüber hinaus von der Frage einer adäquaten Wohnraumversorgung der Zielgruppe abhängig sein, da die jungen Menschen sich meist erst nach Regelung ihrer existenziellen Bedürfnisse Ausbildung und Arbeitsmarkt zuwenden können.

Zwischen dem in allen Bezirken zu implementierenden Projekt und dem hamburgweiten Vorhaben „Housing First“ wird eine ausdrückliche und enge Zusammenarbeit etabliert, um eine möglichst flächendeckende Versorgung junger Menschen mit Wohnraum zu gewährleisten und den beruflichen Integrationsprozess in der erforderlichen Weise zu berücksichtigen.

Eine Abstimmung des Gesamtangebotes erfolgt mit den bezirklichen Fachämtern für Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement (siehe P. 3).

Mit diesen ist auch abzustimmen, ob für die Durchführung der bezirklichen Teilprojekte ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist oder ob aus bezirklicher Sicht zur Aufgabendurchführung ein oder mehrere geeignete Träger benannt werden.

Durch die Bezirke benannte Träger müssen den Regularien des ESF zustimmen. Sollte seitens der befragten Bezirke ein durchführender Träger benannt werden, ist dies gegenüber der ESF-Aufsichtsbehörde zu begründen.

Die Verwendung eines Teils der Mittel für die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Angebote in bestehenden Beratungsprojekten ist dabei nicht ausgeschlossen.

Im Projektvorschlag werden Angaben erwartet, wie der Träger des geplanten ESF-Projektes die Nachweisführung in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Umsetzung (Zielzahlen) des Projektes gewährleisten will.

Um einen einheitlichen Entwicklungsprozess zu gewährleisten, **erfolgt eine zentrale Koordinierung und Begleitung unter dem Dach eines Projektes**. Auftrag ist es, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorgaben des Konzeptes Sozialräumlicher Hilfen und Angebote in Abstimmungen mit den Ansprechpartnern in den Bezirksämtern wie in der Fachbehörde weiterzuentwickeln, gegebenenfalls auch umzusteuern.

Die konkrete Ausgestaltung der im Rahmen dieses Projektes zu finanzierenden Angebote, d.h. die Einstellung / Bezahlung zusätzlichen Personals oder die zusätzliche finanzielle Ausstattung bestehender Beratungs- / Unterstützungsprojekte ist mit den jeweils zuständigen Fachämtern Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement sowie dem Amt FS, FS S 43, zu entwickeln.

Analog der in den fachlichen Planungsgrundlagen genannten Eckpunkte sind die infrage kommenden Sozialräume zu überprüfen und teilweise neu festzulegen.

Die sozialräumliche Umsetzung der Angebote wird in enger Abstimmung zwischen zentraler Koordinierung des Dachträgers, den beteiligten Fachbehörden, zuständigen Fachämtern und Anbietern vor Ort erfolgen.

Hierfür werden die für das Vorhaben reservierten Mittel zu einem Anteil von mindestens **80%** der unmittelbaren Förderung konkreter Angebote für die in Abstimmung mit den Fachämtern Familien- und Jugendhilfe / Sozialraummanagement zu identifizierenden Zielgruppen reser-

viert. Die verbleibenden Mittel stehen für das Projektmanagement der zentralen Koordination und Begleitung zum Aufbau von Bündnissen und Netzwerken zur Verfügung.

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

#### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

#### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer am Coachingprozess	958	Hilfeplan, Eingliederungsvereinbarungen, Regelung persönlicher Angelegenheiten (Schulderegulierung, Wohnraumversorgung etc.)	-
Aktivierte Teilnehmer		Unterschiedliche sozialintegrative oder berufliche Maßnahmen bis hin zur dualen Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	345 aktivierte Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (drei Monate nach Projektaustritt).

Der Zuwendungsgeberin ist mit dem jährlichen Sachbericht darzustellen, wie viele Jugendliche aus den RISE-Gebieten erreicht wurden.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Mit dem Konzept sind Absichtserklärungen der sieben Bezirke sowie der Jugendhilfeträger einzureichen, mit denen die Bereitschaft zur Kooperation bekundet wird.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

### Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**